

**1.Satzung vom 7.7.2021 zur Änderung der Satzung  
über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Simmerath (Abfallsatzung)  
vom 18.12.2012**

Aufgrund

- der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV.NRW. 916),
- der §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21.06.1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV NRW 2017, S. 442 ff),
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. 2012 S. 212ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 23.10.2020 (BGBl. I 2020, S. 2232 ff.),
- des § 7 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 23.10.2020 (BGBl. I 2020, S. 2232 ff.),
- des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10.03.2021 (BGBl. I S. 333),
- der Zweckverbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung vom 04.11.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 14.11.2005,
- der Abfallsatzung im Gebiet des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung vom 05.12.2005,

in der jeweils zurzeit gültigen Fassung,

hat der Rat der Gemeinde Simmerath in seiner Sitzung vom 1.7.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Simmerath (Abfallsatzung) vom 18.12.2012 beschlossen:

## **Artikel 1**

### **§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

„Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verkaufspackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen und Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des privatwirtschaftlichen Dualen Systems Deutschland (DSD) zur Einsammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einweg-Verkaufsverpackungen auf der Grundlage der §§ 13 ff. des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Dieses privatwirtschaftliche Duale System ist kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Simmerath. Es werden im Rahmen dieser Satzung und unter Berücksichtigung der Abstimmungsvereinbarung mit den privaten Systembetreibern gemäß § 22 VerpackG lediglich flankierende Regelungen darin getroffen, welche Abfälle (Einwegverpackungen) in die Erfassungseinrichtungen (z.B. gelbe Tonne, gelber Sack, Altglascontainer) des privatwirtschaftlichen Systems eingeworfen werden können. Die Erfassung von Einweg-Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton erfolgt gemeinsam über die öffentlich-rechtliche Altpapiererfassung für Druckerzeugnisse, Zeitungen, Zeitschriften.“

## **Artikel 2**

### **§ 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„[...] Ausgenommen hiervon sind nachstehend aufgeführte Leistungen des Kommunalunternehmens „RegioEntsorgung AöR“:

- Betrieb von privaten Müllannahmestellen, die im Namen und im Auftrag des Kommunalunternehmens „RegioEntsorgung AöR“ gem. § 20 der Abfallsatzung der RegioEntsorgung betrieben werden.

## **Artikel 3**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Simmerath (Abfallsatzung) vom 7.7.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Simmerath, den 7.7.2021

gez.: Bernd Goffart  
Bürgermeister